



MGFFI Nordrhein-Westfalen • 40190 Düsseldorf

Seite 1 von 5

An die  
Jugendämter der  
kreisfreien Städte, der Kreise  
und der kreisangehörigen Gemeinden  
lt. Verteiler

Aktenzeichen:  
322 - 6003.9.2.1

Telefon 0211 8618-3555  
Telefax 0211 8618-5-3555  
gudrun.schmidt@mgffi.nrw.de

Nachrichtlich:

Landschaftsverband Westfalen-Lippe  
Landesjugendamt  
Warendorfer Straße 25  
48145 Münster

Landschaftsverband Rheinland  
Landesjugendamt  
Kennedyufer 2  
50679 Köln

17. Dezember 2008

**Weiterentwicklung von Kindertageseinrichtungen zu  
Familienzentren  
Planungsziele für das Kindergartenjahr 2009/2010**

Sehr geehrte Damen und Herren,

als erstes Bundesland in Deutschland hat Nordrhein-Westfalen Familienzentren eingerichtet, um Eltern und Kindern niedrigschwellige und ganzheitliche Hilfen in den Kitas anzubieten. Die Pilotphase zur Entwicklung der Familienzentren ist erfolgreich mit der Zertifizierung der ersten 261 Familienzentren abgeschlossen worden und der flächendeckende Ausbau der Familienzentren hat in Nordrhein-Westfalen am 1. August 2007 begonnen. Seither entwickeln sich in jedem Kindergartenjahr Kitas zu Familienzentren kontinuierlich weiter. Bereits zahlreiche Kindertageseinrichtungen in jeder Kommune in Nordrhein-Westfalen tragen das Gütesiegel „Familienzentrum NRW“.

Horionplatz 1  
40213 Düsseldorf  
www.mgffi.nrw.de

Dass die Einrichtung der Familienzentren in Nordrhein-Westfalen so erfolgreich ist, ist im Wesentlichen ein Verdienst der öffentlichen und freien Jugendhilfe sowie des großen Engagements aller Beteiligten.

Ich möchte Sie heute gerne über die Ausbauziele für das Kindergartenjahr 2009/2010 informieren. Insgesamt wollen wir - vorbehaltlich der Beschlussfassung zum Haushalt 2009 - im neuen Kindergartenjahr zusätzlich 250 Kindertageseinrichtungen bei der Entwicklung zum Familienzentrum mit einer freiwilligen Landesförderung unterstützen.

Die Auswahl der Kindertageseinrichtungen, die Familienzentren werden wollen, soll - ebenso, wie in den vorhergehenden Kindergartenjahren - durch die Jugendämter bzw. den örtlichen Jugendhilfeausschuss der Kreise, kreisfreien Städte und Gemeinden erfolgen.

Als Planungsgrundlage dient der bekannte Schlüssel auf der Basis der Anzahl von Kindern im Alter von 0 - 6 Jahren. Nach diesem Schlüssel sind - ausgehend von den geplanten Gesamtzahlen für den Ausbau der Familienzentren - für jeden Jugendamtsbezirk Ausbauziele ermittelt worden. Die für Ihren Jugendamtsbezirk geplanten Ausbauziele für das Kindergartenjahr 2009/2010 entnehmen Sie bitte der beigefügten Liste. Dabei ist zu beachten, dass durch die im Jahr 2008 neu hinzugekommenen vier Jugendämter in Gemeinden des Rhein-Sieg-Kreises und des Kreises Heinsberg sich die Anzahl der Familienzentren auf Kreisebene entsprechend verringert.

Die Planungsziele bieten Ihnen die Möglichkeit gemeinsam mit den freien Trägern die örtliche Entwicklung zu gestalten. Durch Beschluss des örtlichen Jugendhilfeausschusses sollen geeignete Einrichtungen



ausgewählt werden; diese erhalten eine Förderung in Höhe von 12.000,- Euro pro Jahr.

Seite 3 von 5

Im Einzelfall können auch Familienzentren als Verbund unter Einbeziehung mehrerer Kindertageseinrichtungen oder auch anderer kinder- und familienorientierter Einrichtungen tätig sein und die Landesmittel erhalten (z.B. eine Familienbildungsstätte oder eine Familienberatungsstelle).

Bei der Auswahl der Einrichtungen sind eine angemessene regionale Verteilung sowie die Sicherstellung der Trägervielfalt vor Ort zu gewährleisten. Außerdem sollten die zukünftigen Familienzentren so ausgewählt werden, dass sie innerhalb eines Jahres die Kriterien des Gütesiegels "Familienzentrum NRW" erreichen können. Dies gilt auch für sogenannte Verbünde, also Zusammenschlüsse mehrerer Kindertageseinrichtungen zu einem Familienzentrum.

Die im Kindergartenjahr 2009/2010 gültigen konkreten Qualitätsstandards des Gütesiegels sind in der Broschüre "Gütesiegel Familienzentrum Nordrhein-Westfalen" des Ministeriums für Generationen, Familie, Frauen und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen (Broschürennummer 1041) beschrieben, hieran sollte die Orientierung erfolgen. Dieser zum Teil redaktionell überarbeitete Nachdruck der Broschüre "Das Gütesiegel Familienzentrum NRW. Zertifizierung der Piloteinrichtungen" wird Ihnen Anfang des neuen Jahres zur Verfügung gestellt werden. Das Gütesiegel und das Gütesiegel-Verfahren werden in der "Verordnung zur Änderung der Verordnung zur Durchführung des Kinderbildungsgesetzes vom 14.11.2008" in Teil 3 "Gütesiegel Familienzentrum NRW" beschrieben. Diese Verordnung wurde im Gesetz- und Verordnungsblatt des Landes Nordrhein-Westfalen am 09.12.2008 veröffentlicht.

Im Hinblick auf einen Verbund, also einen Zusammenschluss mehrerer Kindertageseinrichtungen zu einem Familienzentrum, ist sicherzustellen, dass er auf der Grundlage eines sozialräumlichen Gesamtkonzepts und einer Verbundvereinbarung arbeitet. Die maximale Größe eines Verbundes umfasst in der Regel fünf Kindertageseinrichtungen, die ihre Leistungen an einem zentralen Ort erbringen. Gegebenenfalls erforderliche Ausnahmeanträge im Hinblick auf die Anzahl der Kitas eines Verbundes bitte ich, über das zuständige Landesjugendamt dem Ministerium zur Genehmigung vorzulegen. Als zentraler Ort gilt in der Regel eine maximale Entfernung von circa 3 km von jeder einzelnen Kindertageseinrichtung des Verbunds; im ländlichen Bereich können von der örtlichen Jugendhilfeplanung gemäß § 12 Abs. 5 der oben genannten Verordnung Ausnahmen zugelassen werden. Die Broschüre "Gütesiegel Familienzentrum Nordrhein-Westfalen" beschreibt das Verbund-Familienzentrum ausführlich.

Jedes Verbund-Familienzentrum erhält ebenso wie ein Einzel-Familienzentrum eine Förderung in Höhe von 12.000,- Euro. Im begründeten Einzelfall werden Ausnahmen zugelassen. Ausnahmeanträge sind dem Ministerium für Generationen, Familie, Frauen und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen von den Landesjugendämtern zur Entscheidung vorzulegen. Eine begründete Ausnahme ist bei einem Verbund-Familienzentrum mit mindestens vier Kindertageseinrichtungen gegeben, da ein erhöhter Koordinationsaufwand zu unterstellen ist. Dieser erhöhte Aufwand wird mit einem weiteren Förderpaket abgegolten, vorausgesetzt, die festgelegten Planungsziele sind noch nicht ausgeschöpft.

Ich bitte Sie sicherzustellen, dass die ausgewählten Familienzentren nicht im Rahmen des Modellprojektes der Bundesregierung als



Mehrgenerationenhaus ausgewählt wurden. Mehrgenerationenhäuser können nicht gleichzeitig auch als Familienzentrum gefördert werden.

Seite 5 von 5

Bitte teilen Sie - sowohl meinem Hause als auch dem zuständigen Landesjugendamt - bis zum 01.06.2009 mit, welche Einrichtung(en) für das Kindergartenjahr 2009/2010 von Ihnen als künftige Familienzentren ausgewählt wurden.

Ich weise darauf hin, dass die Förderung der Familienzentren mit Gütesiegel, also die gesetzliche Förderung der bereits zertifizierten Familienzentren, nach einem gesonderten Verfahren gemäß KiBiz durchgeführt wird.

Ich wünsche Ihnen bei der Auswahl und der Begleitung der zukünftigen Familienzentren viel Erfolg und bedanke mich für das große Engagement aller Beteiligten.

Ich wünsche Ihnen ein frohes Weihnachtsfest und alles Gute für das neue Jahr.

Mit freundlichen Grüßen

  
Dr. Marion Gierden-Jülich